

möchten ohne alle weitere Berathung das Postulat bewilligen.“ Es ist darüber weiter nicht zur Abstimmung gekommen, außerdem würde ich mich dagegen erklärt haben, weil es gewisse Berathungsgegenstände giebt, wo die meisten Deputirten sich gedrungen fühlen möchten, ihre Abstimmung mit einigen Gründen zu motiviren, und sich nicht bloß mit Ja und Nein zu erklären. Auch das jetzt uns vorliegende Postulat scheint mir ein solcher Gegenstand zu sein, weil aus Unkunde der Verhältnisse Vorurtheile gegen diese Bewilligung im Lande existiren. Der Rechtspunkt desselben ist vielfach erörtert worden. Die Deputation, der ich angehöre, hat ihn als ganz erwiesen angesehen und in meiner Ueberzeugung steht es fest, daß die 17. §. der Verfassungsurkunde die Stände unbedingt verpflichtet, ein Schauspielhaus zu bauen, sobald das alte unbrauchbar wird. Unbrauchbar ist das jetzige Schauspielhaus nach der Ueberzeugung, die nicht bloß ich selbst erlangt habe, sondern die von hundert, ja von tausend Menschen ausgesprochen worden ist und von dem man glauben muß, daß, wäre es nicht eine Staatsanstalt, die Polizei vielleicht bald den Gebrauch desselben verboten haben würde. Zweifelhaft kann es also nicht sein, daß wir verbunden sind, ein neues Schauspielhaus zu bauen und es kann sich die Verhandlung nur darauf erstrecken, ob wohl die Summe zu groß sein möchte, die dazu in Anspruch genommen wird. Darauf hat sich auch der Herr Vicepräsident in seiner Rede hauptsächlich gestützt, und der auch von mir nicht gebilligten Art erwähnt, wie die Forderung an die Stände gebracht worden ist, daß nämlich erst gebaut und hinterher die Forderung des Bedürfnisses an uns komme; dabei hätten wir nicht genügend unserer Pflicht nachkommen können, um die Sache gehörig zu prüfen. Das letztere kann ich aber nicht ganz anerkennen, denn es steht den Ständen in diesem Augenblicke noch frei, so und so viel von der Summe der 260,000 Thlr. abzuziehen, und nur das zu bewilligen, was sie jetzt als nothwendiges Bedürfnis ansehen. Ich glaube aber, da, wie ebenfalls schon von allen Seiten bemerkt worden ist, wenn wir diese Summe nicht aus den Staatskassen bewilligen, solche von der Civilliste ergänzt werden müßte; wir Alle jedoch wissen, daß unser erhabenes Regentenhaus seine Domänen und großen Kapitalien als Aequivalent gegen diese mäßige Civilliste eingeworfen hat und wir bei Gelegenheit der Verwendung der Kassenbestände erfahren haben, daß ein sehr großer Theil der Ueberschüsse aus diesen Domänen hergeflossen ist, so scheint es ebenfalls ganz dem Rechte gemäß, daß wir etwas davon auf einen Gegenstand verwenden, der eben zum Glanz der Krone gehört und der zugleich einen Beweis von Kunst und Schönheitsgefühl liefert. Ohne gerade behaupten zu können, daß diese äußere Schönheit von unserm Regenten gerade für nothwendig gehalten und gefordert worden ist, so darf man doch glauben, daß es ihm angenehm sein wird, in dem Aufgeführten eine Zierde seiner Residenz zu sehen, daß man daher ein Krongebäude herzustellen habe, wie es der Geschmack der Zeit erfordert und es Niemand angemessen finden kann, wenn es von allen Seiten bekräftelt und dem ganzen Lande zum Vorwurf gereichen würde. Aus

diesen Ursachen bin ich auch dafür, die ganze Summe ohne engherziges Abdingen zu bewilligen, und kann diese Bewilligung nicht für etwas halten, was nicht mit unserm Recht und unserer Pflicht vollkommen übereinstimmt. Ich werde daher für Bewilligung dieser 260,000 Thlr. mich aussprechen, ohne daß ich glaube, irgend einer meiner Committenten, welcher Gründen zugänglich, habe das Recht, mir einen Vorwurf darüber zu machen.

v. Posern: Nur eine Ansicht hat sich zur Zeit in der Kammer über die heutige Vorlage ausgesprochen, nur eine Meinung, in der Hauptsache mit der meinigen übereinstimmend. — Ich fühle es, ich bin bei meinem vorher ausgesprochenen Wunsche — oder vielmehr Gefühle — denn ich wiederhole es nochmals und abermals, ich habe keinen Antrag gestellt, und wenn das, was von mir gesagt wurde, so verstanden worden ist, so muß ich mich versprochen haben, oder wahrscheinlich — es ist ein akustischer Fehler im Saale — zu weit gegangen; ich habe zu viel verlangt, denn Gefühle lassen sich in dergleichen Fällen nicht zurückdrängen; weß das Herz voll, deß geht der Mund über! ja ich bekenne, ich gewahre einen Drang jetzt selbst an mir, — damit ich nicht ferner irrtümlich zu denen gezählt werde, welche auf den Schluß der Debatte, wie Herr Vicepräsident v. Carlowitz sagt, zur Unzeit angetragen haben, indem es sonst scheinen könnte, ich hätte keine stichhaltigen Gründe für meine künftige Abstimmung — — diese noch durch einige, im Deputationsberichte und von den Sprechern vor mir, wenige hervorgehobene Gründe zu motiviren. In materieller Beziehung beantworte ich die von der Deputation (s. oben S. 346) unter A. B. und C. aufgestellten Fragen A. Ist der Bau eines neuen Theaters nothwendig? B. Ist — diese Nothwendigkeit vorausgesetzt — die Staatskasse, der Civilliste gegenüber, verpflichtet, die Kosten des Neubaus zu übernehmen? C. Ist die Staatskasse zu deren Uebernahme in dem Umfange verpflichtet, wie sie in der Decretsbeilage gefordert worden? mit Ja, und habe nicht erst nöthig, hier dieses Ja näher zu motiviren, da es die Deputation bereits gethan hat. Aber auch in formeller Beziehung finde ich Gründe, welche diese erst jetzt, nach Angriff des Baues, an uns gestellte Bewilligung der hohen Staatsregierung gegenüber rechtfertigen. Diese Gründe nun sind: 1), daß bei dem Angriff des Baues die Aussicht vor-schwebte, denselben ohne Belastung der Staatskasse auszuführen. — Von dieser Seite, meine Herren, die eingeschlagene Form betrachtet, dürfte der im jenseitigen Deputationsberichte erwähnte „bewölkte Standpunkt“ in einen reinen und heitern sich umwandeln. 2), das ständische Bewilligungsrecht ist nicht verletzt, ein moralischer Zwang ist nicht vorhanden, wir befinden uns noch völlig frei, wenn wir das Postulat nicht rechtlich begründet befunden, die Bewilligung abzulehnen. — wer den Bau unternommen, würde die Folgen der Nichtverwilligung tragen — — denn zur Zeit ist noch kein Heller aus Staatskassen auf diesen Bau verwendet, selbst den Verlust der Zinsen hat die Civilliste übernommen. Gewiß, meine Herren, der unzwei-